

A close-up photograph of a child's open palm, facing the camera. The word "STOP" is written in blue marker on the palm. The child's face is blurred in the background, and they are wearing a white t-shirt. The background is a bright, out-of-focus indoor setting.

STOP

Präventionskonzept

Maßnahmen zum Schutz der Kinder
Marktgemeinde Hörbranz

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Sybille Schedler BA MSc/Bereichsleitung Elementarpädagogik Marktgemeinde Hörbranz

© 2025, alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasser:in ist unzulässig.

Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Einverständniserklärung für das Titelbild liegt der Marktgemeinde Hörbranz vor.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen oder Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Verfasser:in ist ausgeschlossen.



Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt wohl kaum eine Aufgabe, die wichtiger ist, als Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Sie sollen wachsen, lernen und lachen können – frei von Angst oder Sorge. Mit dem vorliegenden Gewaltpräventionskonzept wollen wir dazu beitragen, diesen Schutz in unseren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Kinderschutz ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten in Hörbranz nicht nur ein Begriff, sondern eine gelebte Verantwortung. Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle: klare Strukturen, verlässliche Abläufe und vor allem eine Haltung, die auf Achtsamkeit und Respekt basiert.

Jeden Tag leisten die Fachkräfte in unseren Einrichtungen eine herausragende Arbeit. Mit ihrem Engagement, ihrer Professionalität und ihrem Feingefühl schaffen sie einen Raum, in dem Kinder sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Diese tägliche Leistung verdient höchsten Respekt und ein großes Dankeschön.

Ein besonderer Dank gilt auch all jenen, die bei der Ausarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben, im Besonderen der Fachbereichsleiterin Sybille Schedler. Ihr Einsatz und Ihre Expertise haben ein Dokument entstehen lassen, das Orientierung bietet und die Qualität in der Kinderbetreuung und Kinderbildung weiter stärkt.



Bürgermeister
Andreas Kresser

Präventionskonzept

Inhalt

1)	Einleitung	5
2)	Risikoanalyse	9
2.1.	Risikofaktoren in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	9
2.2.	Grenzverletzungen und Gewalt	9
2.3.	Gewaltformen	10
3.	Präventionsmaßnahmen	10
3.1.	Personalvoraussetzungen	10
3.2.	Haltung	11
4.	Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz	12
5.	Melde- und Beschwerdeweg	14
5.1.	Informationswege & Meldepflicht	14
5.2.	Feedbackmöglichkeiten für Eltern/Erziehungsberechtigte	15
5.3.	Kollegialer Austausch	15
6.	Gefährdungssituationen	16
7.	Checkliste für den Verdachtsfall – Ablaufplan.....	17
7.1.	Wenn sich ein Kind an uns wendet.....	18
7.2.	Grenzüberschreitung zwischen Kindern.....	18
7.3.	Grenzüberschreitung zwischen Betreuungsperson und Kind	19
7.4.	Grenzüberschreitung von außen.....	19
8.	Fallmanagementsystem.....	20
9.	Anwendungsbeispiel für den Einsatz der Skala und Konsequenz erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung	22
10.	Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.....	25
11.	Übersicht Servicestellen	32
12.	Literaturverzeichnis	37
13.	Anhänge	38

1) Einleitung

„Wut, Angst, Hilflosigkeit – das sind nicht selten die heftigen Gefühle, die die Gefährdung des Wohles eines Kindes bei pädagogischen Fachkräften auslösen kann. So entsteht auch das Bedürfnis, ein Kind schnell retten zu wollen. Deshalb ist es besonders wichtig zu bedenken, dass durch blinden Aktionismus weiterer Schaden zugefügt werden kann. Da jede Handlung oder Unterlassung mit gravierenden Folgen für Kind und Eltern verbunden ist, sind für Fachkräfte in einer solchen Situation ruhiges Überlegen, kollegialer Rat, interdisziplinärer Austausch sowie planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen unerlässlich. Im Mittelpunkt jeder Intervention steht die psychosoziale Hilfe und gegebenenfalls medizinische Versorgung für das betroffene Kind.“¹

1.1. Über uns

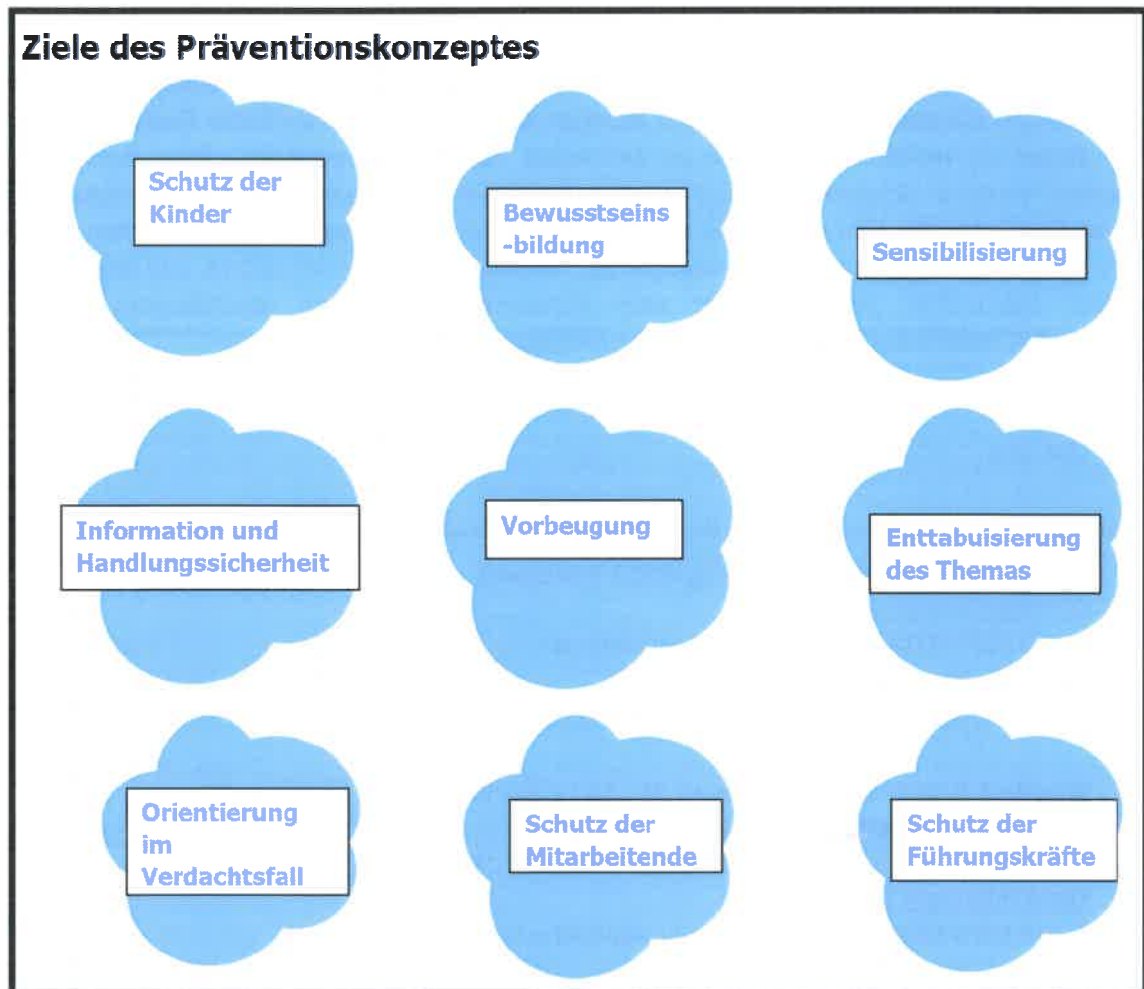
Die Marktgemeinde Hörbranz ist Träger:in folgender Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

- **Standort Dorf, Römerstraße 3, 6912 Hörbranz**
Kindergartengruppe Dorf
T +43 5573 82187, E dorf@kiga-hoerbranz.at
Kleinkindgruppe Regenbogen 1 & 2
T +43 5573 82187-13, E regenbogen@kibe-hoerbranz.at
- **Standort Brantmann, Kirchweg 36, 6912 Hörbranz**
Kindergartengruppe Brantmann
T +43 5573 82365, E brantmann@kiga-hoerbranz.at
Kleinkindgruppe Schneggahüsle
T +43 5573 82365-14, E schneggahuesle@kibe-hoerbranz.at
- **Standort Unterdorf, Staudachweg 4a, 6912 Hörbranz**
Kindergartengruppe Unterdorf
T +43 5573 84500-14, E unterdorf@kiga-hoerbranz.at
Kleinkindgruppe Unterdorf (Käferle und Frösche)
T +43 5573 84500-15, E unterdorf@kibe-hoerbranz.at
- **Standort Leiblach, Leiblachstraße 33, 6912 Hörbranz**
T +43 5573 82597, E leiblach@kiga-hoerbranz.at
Kindergartengruppe Leiblach
- **Standort Storchennest, Ziegelbachstraße 14, 6912 Hörbranz**
T +43 5573 83842, E storchennest@hoerbranz.at
Kleinkindgruppe Storchennest

Auf der gemeindeeigenen Homepage (www.hoerbranz.at) bieten die einzelnen Konzeptionen der Standorte zusätzlich Einblick in die Einrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz.

¹ Maywald, 2021, S. 94

1.2. Wozu ein Präventionskonzept



Im Rahmen der 3teiligen Fortbildung 2024/2025 haben die Leiter:innen, Gurppenleiter:innen und Bereichsleitung gemeinsam dieses Präventionskonzept ausgearbeitet.

Jedes Kind hat ein Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Präventionskonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfadens für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

Den Teams der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz ist es wichtig das Kind ganzheitlich unversehrt zu sehen. Dazu gehört zudem auch die verbale Gewalt an Kindern und diese gilt es für uns zu unterbinden. Physische Gewalt an den Kindern wird in unseren Einrichtungen nicht geduldet. Mithilfe einer guten und durchgängigen Dokumentation sowie anhand der Risikoanalyse besteht zusätzlich die Möglichkeit präventive Maßnahmen (bspw. Elterngespräche,

Informationen/Kontakte zu Hilfsangeboten ausgeben, etc.) zu setzen und so möglicherweise ein größeres Leid aufzufangen - bei den Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden.

Kinderschutz beginnt bei uns schon in den kleinen alltäglichen Dingen. Psychische und physische Aspekte sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden, gerade in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen die bereits von Kindern ab 15 Monate besucht werden. Hier ist ein genaues Hinschauen und Beobachten von elementarer Bedeutung, da Kinder sich in diesem Alter noch nicht/teilweise verbal mitteilen können und daher alle möglichen Kommunikationskanäle in Betracht gezogen werden müssen.

1.3. Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Das Wohl des Kindes und dessen Unversehrtheit steht für uns an erster Stelle. Wir sprechen die Eltern offen über unsere Beobachtungen und Dokumentation an. Zudem erklären wir ihnen, dass wir uns nicht scheuen, weitere Schritte zum Schutz des Kindes zu setzen, bspw. Einbindung ifs, aks, Kinder- und Hilfefhilfe, etc..

Unterstützende für die Eltern/Erziehungsberechtigten werden bspw. sprechende Wände eingesetzt, Flyer aufgelegt/ausgehändigt, Elterninformationsabend veranstaltet, usw..

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)

2) Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1. Risikofaktoren in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Seitens der Marktgemeinde Hörbranz (Träger:in) wurde eine Risikoanalyse erarbeitet, die den Mitarbeitenden im elementarpädagogischen Kontext zur Verfügung steht, um hier eine Auflistung anhand von Leitfragen zu erhalten, um dann die entsprechend weiteren Schritte zu setzen. Darüber hinaus ist es den Teams wichtig Kindern, Eltern, Kolleg:innen die Möglichkeit zu bieten Beschwerden, etc. äußern zu können, sei es in Elterngesprächen, Teambesprechungen oder Mitarbeiter:innen-Gespräche.

2.2. Grenzverletzungen und Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.3. Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- **Vernachlässigung:** (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- **Körperliche oder physische Gewalt:** umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- **Seelische oder psychische Gewalt:** umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- **Sexuelle Gewalt:** darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

3. Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren. Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.1. Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Seitens des Trägers wird ein Verhaltenskodex erstellt indem festgelegt wird, wie wir den Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleg:innen und dem Träger pflegen möchten. Dieser Verhaltenskodex wird ein Teil des Dienstvertrages darstellen und dieser wird bei Unterzeichnung des Vertrages mitunterzeichnet werden (derzeit noch in Ausarbeitung und Abstimmung).

3.2. Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

Das Kind ist als Individuum zu sehen und jedes Individuum ist schützenswert. Uns ist ein respektvoller Umgang miteinander wichtig. Egal ob wir im Team miteinander kommunizieren oder mit den Kindern, so legen wir höchsten Wert auf einen höflichen und freundlichen Umgangston. Auch das Kind darf seine Meinung äußern, ohne dass es befürchten muss, verbal eingegrenzt zu werden. Wichtig ist uns aber auch beim Kind, dass es lernt Ärger und Wut so zu äußern, dass das Gegenüber Verständnis für die Situation aufbringen kann und sich nicht angegriffen fühlt. Stopp heißt Stopp, dass haben alle zu respektieren und sich daran zu halten.

Wir bringen jedem Kind uneingeschränkte **Wertschätzung** entgegen und nehmen es mit seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst.

Eine feinfühlig und **liebevolle Beziehungsgestaltung**, Zuwendung und ein sicherer Raum zum Wachsen mit klaren Vorgaben und Strukturen sind uns wichtig.

Unsere verständnisvolle **Haltung** zeigt sich durch verständnisvolles Auftreten jeder Familie und Familienstruktur gegenüber. Wir transportieren ein herzliches Willkommen an alle.

Wir sind uns unserer **Vorbildwirkung** bewusst und sind deshalb achtsam in unserem Tun und im Umgang mit unseren Mitmenschen.

Gemeinsames **Reflektieren** und die persönliche und fachliche Weiterentwicklung sind für uns selbstverständlich. Meist ist es spannend für die Jüngsten, wenn Fachkräfte authentisch ihre Gefühle zeigen und eigene Gedanken äußern.

Grundgedanken in unserem Team sind Empathie schenken, Teilhabe gewähren, Achtsamkeit leben und Kreativität ausdrücken. Diese Merkmale sind für den Beziehungsaufbau zwischen den unterschiedlichen pädagogischen Fach- sowie Assistenzkräften und den Kindern essenziell.

In der Beziehungsgestaltung ist die Kommunikation enorm wichtig. Ein offenes Ohr, etwas Zeit, eine beobachtende Arbeitsweise und die Geduld zum Zuhören, mitgehen bzw. zusehen helfen uns, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und eine wertschätzende, aktive Begleitung zu gewähren.

Die Grundbedürfnisse der Kinder haben wir dabei stetig im Blick. Sind die Grundbedürfnisse des Kindes erfüllt, gelingen Eingewöhnungen und die Kinder beginnen mit ihrer Umwelt zu explorieren. Mit dieser Praxiserfahrung können wir betonen, dass Angebote in der Entwicklungsbegleitung und ganzheitlichen Förderung greifen und die Kinder aktive Gestalterin den unterschiedlichen Bildungsbereichen sind.

In unserer Arbeit ist die reflektierte Handlungsweise von großer Bedeutung. Denn so kann sich das Team sowie jedes einzelne Teammitglied weiterentwickeln und Handlungsweisen verändern. Die unterschiedliche Vielfalt der Ausbildungen im Team stellt eine große Bereicherung für die Kinder sowie das Team dar.

Besonders das empathische Miteinander und die Mitentscheidungsfreude der Kinder ist in unserem Team von großer Bedeutung.

Eine Weiterentwicklung durch gemeinsame Teamsitzungen, Weiterbildungen durch unterschiedliche Organisationen des Landes fördern und verfeinern unser Handeln. Unsere Sensoren werden geschärft und wir können die Kinder am neuesten Stand der Forschung und Entwicklung begleiten.

4. Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz

„Ein Verhaltenskodex legt in die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest.“ (adaptiert von © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München)

Hier die Auflistung der Verhaltensweisen aller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz:

Schlüssel-Situation	Kindgerecht (gewünscht)	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> Blickkontakt persönlich jedes Kind auf Augenhöhe entgegennehmen und begrüßen Willkommensritual (Handreichung-Ritual) Zeit nehmen auf das Kind einzugehen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Handreichung, wenn es das Kind noch nicht schafft zur Eile anhalten Begleitung intensiver Mehrere Kinder/Eltern gleichzeitig begrüßen und verabschieden 	<ul style="list-style-type: none"> Handreichung erzwingen und unerwünschte Reaktion auslösen ignorieren fester Händegriff verbale Erniedrigung keine persönliche Begrüßung und Verabschiedung
Mahlzeit	<ul style="list-style-type: none"> Selbständigkeit (Auswahl der Speisen, schöpfen) bei der Einnahme von Mahlzeiten angenehme Atmosphäre schaffen Zeit zum langsamen Essen gesunde Mahlzeiten Ruhe 	<ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung zum Probieren anhalten Erinnern zu trinken kein gemeinsames Essen Essen eingeben 	<ul style="list-style-type: none"> keine Zwänge auszuüben bspw. aufzuessen, probieren der Speisen, etc. mit dem Essen zu spielen Essen auf den Boden werfen Essen sollte nicht nebenbei passieren
Schlaf- und Ruhesituationen	<ul style="list-style-type: none"> individuelle Begleitung der Kinder individuelle, situationsangepasste Schlafzeit/-möglichkeit ansprechender, sauberer, Schlaf- und Ruheraum schaffen ansprechender, sauberer, eigener Schlaf- oder Ruheplatz Begleitung auch während der Schlaf- und Ruhephase im Raum 	<ul style="list-style-type: none"> Nähe geben kürzere Ruhephasen Ruhen statt schlafen Spaziergang im Kinderwagen, damit zur Ruhe gefunden werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> Zwang nach Nikotin riechende Kuscheltiere allein im Schlaf- oder Ruheraum sein keine Ruhemöglichkeiten Schlafentzug auf Wunsch der Eltern (aufwecken der Kinder)
Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> Vorbildfunktion seitens des päd. Personals bei Bedarf und Verlangen des Kindes Hilfestellung leisten Rituale leben (bspw. Hände wasche, etc.) Diskretion beim Einnässen und Einkoten Rücksicht auf Schamgefühl eigener, geschützter Raum nach Entwicklungsstand und Bedürfnis des Kindes angepasst Jedes Kind einzeln wickeln 	<ul style="list-style-type: none"> Erinnerung an den WC-Gang einfordern im Alleinsein bewältigen Motivation bei Schwierigkeiten einen Freund/eine Freundin oder Geschwisterkind einbinden 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwurfsvoll reagieren Bloßstellung beim Einnässen Öffentliches Umziehen/Wickeln offene WC-Türe Zwang zum WC-Training oder zum Wickeln bewusst ignorieren

Schlüssel-Situation	Kindgerecht (gewünscht)	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltfreie Kommunikation • logische nachvollziehbare Konsequenzen • individuelle, vlt. spielerische Lösungen • Selbst lösen dürfen und Lösungen vorschlagen • kindgerecht die Situation erklären 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequenzen und Grenzen setzen • einheitliche Lösungen • eingreifen, da zu gefährlich • Elterngespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • verbale und/oder körperliche Bestrafung • keine Zeit nehmen • ignorieren
Übergriffe unter Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • natürlicher Umgang mit der Situation • alle beteiligten anzuhören • Hilfestellung im Lösen • präventive Maßnahmen setzen • Eskalation vermeiden • Beobachtung seitens des päd. Personals und ggfs. Eingriff in die Situation • „Doktor-Spiele“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • Gespräch mit Kind/Kindern • Kinder trennen 	<ul style="list-style-type: none"> • ignorieren • Überreaktionen • Ausgrenzung eines Kindes
Freie Spielsituation	<ul style="list-style-type: none"> • vorbereitete Umgebung schaffen • altersgerechte Umgebung schaffen • Zeit fürs Spiel/Freispiel • Interesse und Bedürfnisse wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderimpulse setzen • Zugang zu den Ecken auf Kinderanzahl festlegen • Vermeidung von Überforderung • Spielsituation unterbrechen 	<ul style="list-style-type: none"> • zu wenig Spielmaterial • keine Freispielzeit • alleinige Fremdbestimmung durch päd. Personal • Überforderung des Kindes • keine kindgerechte Umgebung • keine Partizipation
Pädagogische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstand entsprechend • Situationsbedingt • Partizipation • Altersgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsangepasste Adaptierung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung • Plan- und ziellos zu sein • „frontal Unterricht“
Ausflüge und Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen angepasst • genügend Begleitpersonen • Zeitmanagement • altersentsprechend • gut (inhaltlich) vorbereitet • Notfallset • Eltern informieren • Laufanforderungen anpassen • genügend Verpflegung, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Begleitpersonen • wetterbedingter Abbruch/Absage • spontane Änderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge mit zu wenig Personal/Begleitpersonen • Ausflüge zu Gefahrenquellen • findet nicht statt aufgrund von Überbehütung/Angst der Kinder • Kind an der Hand ziehen und herschleifen

Quelle: Erstellt mit den Teams der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz

5. Melde- und Beschwerdeweg

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind vorhanden und transparent für alle Beteiligten.

Vor allem auf Ebene der Kinder ist es wichtig, dass sie ihre Sorgen und Unsicherheiten loswerden können, ernstgenommen werden und eine verlässliche Rückmeldung bekommen. Bei kleineren Kindern sind eine bedürfnisorientierte Hinwendung und Beobachtung von besonderer Bedeutung.

Beschwerde **wahrnehmen und annehmen** -> Beschwerde **aufnehmen und konkretisieren** -> Beschwerde bearbeiten und Ergebnisse **rückmelden**
(vgl. kindergarten heute praxis kompakt, 2014, S. 22)

Im Falle einer Grenzüberschreitung haben betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte, Zeugen, Menschen mit einer Vermutung sowie Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich – auch anonym – an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten		Funktion
Sybille Schedler BA MSc	Heribrandstraße 14, 6912 Hörbranz sybille.schedler@hoerbranz.at oder bildung@hoerbranz.at	+43 5573 822 22 131 +43 676 88 595 8131	Bereichsleitung Elementarpädagogik
Mag. Christian Rebling-Neumayr	Lindauer Straße 58, 6912 Hörbranz christian.rebling-neumayr@hoerbranz.at	+43 5573 822 22 101 +43 676 88 595 8101	Amtsleitung Stellvertretung der Bereichsleitung
Susanne Klocker-Aberer BA	Amt der Vorarlberger Landesregierung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft Römerstraße 15, 6900 Bregenz susanne.klocker-aberer@vorarlberg.at	+43 5574 511 22 114	Fachaufsicht Elementarpädagogik

5.1. Informationswege & Meldepflicht

Information	Meldeweg	Meldeform
Kontaktdaten Mitarbeitende (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse; wird im Personaldatenblatt bei Einstellung abgefragt, Änderungen müssen gemeldet werden)	Mitarbeitende -> Bereichsstelle -> Finanzverwaltung	E-Mail
Unfallmeldung Kinder	Gruppenleitung -> KiBe-Leitung/KiGa-Leitung - > Bereichsleitung -> Info an Amtsleitung	telefonisch (unverzüglich bei Notfall), E-Mail

Information	Meldeweg	Meldeform
Unfallmeldung Mitarbeitende	Gruppenleitung -> KiBe-Leitung/KiGa-Leitung -> Bereichsleitung -> Amtsleitung -> ggfls. Info an Bürgermeister	telefonisch (unverzüglich bei Notfall), E-Mail mit Unfallmeldung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, schwerer Unfall von Kindern	Gruppenleitung -> KiBe-Leitung/KiGa-Leitung -> Bereichsleitung -> Amtsleitung	unverzüglich telefonisch, bei Nicht- Erreichbarkeit per E-Mail
Beschwerden zu: Anmeldung, Ummeldung, Abrechnung, Angebot, Mittagessen, Betreuungsqualität, Betreuungspersonen, Räumlichkeiten	Gruppenleitung -> KiBe-Leitung/KiGa-Leitung -> Bereichsleitung	E-Mail
Beschwerde zu: Kindeswohlgefährdung, Aufsichtspflichtverletzung sowie wenn mit Presse bzw. Anwalt gedroht wird	Gruppenleitung -> KiBe-Leitung/KiGa-Leitung -> Bereichsleitung -> Amtsleitung -> ggfls. Info an Bürgermeister	Telefonisch, bei Nicht- Erreichbarkeit per E-Mail

Beim Eingang einer anonymen Meldung/Beschwerde wird die Mitteilung im ersten Schritt dokumentiert. Im nächsten Schritt wird bei der Person das Einverständnis eingeholt die Anonymität aufzuheben, um die Meldung/Beschwerde entsprechend zu bearbeiten - weiterzuleiten und zu informieren.

Wird das Einverständnis der Person nicht gewährt, dann bleibt es bei einer dokumentierten Meldung/Beschwerde, welche nicht weiterverfolgt und bearbeitet wird.

5.2. Feedbackmöglichkeiten für Eltern/Erziehungsberechtigte

In unseren Einrichtungen steht eine Feedbackbox zur Verfügung, da uns die Meinung der Eltern/Erziehungsberechtigten wichtig ist – „Was ich gerne noch sagen möchte...“.

Hier wird den Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten ein Feedback zu geben.

Jedes Feedback, egal ob anonym oder nicht, wird ernst genommen und es erfolgt eine entsprechende Rückmeldung seitens der Einrichtung und/oder Träger:in.

- Feedbackbox
- Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeiten
- Elterngespräche
- Elternabende
- über E-Mails, schoolupdate und Telefon

5.3. Kollegialer Austausch

In einer Regelmäßigkeit gibt es für alle pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit eines kollegialen Austausches, einer kollegialen Fallbesprechung. Dieser wird online angeboten und bei Bedarf in Anspruch genommen.

Weitere Möglichkeiten für Mitarbeitende ihr Anliegen vorzubringen:

- kollegialer Austausch
- Gespräche mit Teamkolleg:innen
- Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnengespräche
- Mitteilung an Gruppenleitung oder KiBe-Leitung/KiGa-Leitung,
- Gespräch mit Bereichsleitung oder Amtsleitung

Sollte das Anliegen intern nicht gelöst werden können, wird eine Supervision, Coaching, o.ä. angeboten bzw. in Anspruch genommen.

6. Gefährdungssituationen

„Gefährdungssituationen sind zumeist in ein komplexes Geschehen eingebunden, bei dem die Persönlichkeit, Vorgeschichte und das Verhalten des Kindes und der Eltern, die Interaktionen zwischen dem Kind und seinen Eltern sowie die soziale und kulturelle Situation der Familie auf vielfältige Weise zusammenspielen. Auch die Frage, ob die Eltern bereit und in der Lage sind, bestehende Probleme zu erkennen und Hilfen anzunehmen, spielt eine Rolle.“²

Der Ablaufplan (Analyse) unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit zu entdecken und zu benennen. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt sowie Überlegungen/Strategien angedacht, wie diese Risiken verringert werden könnten (vgl. Kinderschutzkonzept Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen [sic!] Jugendarbeit in Österreich, März 2023).

Mögliche Risikobereiche in der Organisation	Aufzählung konkreter Risiken	Strategien, um die Risiken zu minimieren
Auswahl Mitarbeitende (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • psychische Krankheiten lassen sich nicht erkennen • Kündigungsgründe (vorige/r Dienstgeber:in) werden betreffend sensiblen Themen nicht geäußert • Personal- und Fachkräftemangel! 	<ul style="list-style-type: none"> • Strafregisterauszug • erweiterter Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge • Fragen zu Kinderrechte/-schutz im Bewerbungsgespräch stellen • gezielte Verhaltensweisen in konkreten Situationen erfragen
Personalmanagement (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • es kommt zu Grenzverletzungen und Übergriffen • Anzeige 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Austausch mit den Leiter:innen pflegen • Probleme; Herausforderungen an die Bereichsleitung mitteilen • Verhaltenskodex für die Mitarbeitende der Elementarpädagogik der MGH
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • keine entsprechenden Informationen • keinerlei Kenntnisse über Erneuerungen, neuer pädagogischen Erkenntnisse • Unwissenheit führt zur Unsicherheit bzw. handeln nicht im Sinne des Gewaltpräventionskonzeptes der Träger:in 	<ul style="list-style-type: none"> • laufende Fort- und Weiterbildungen • zu Beginn des Betreuungsjahres eine inhouse-Schulung für alle Quereinsteiger:innen und neue Mitarbeitende der Marktgemeinde
Beschwerdemanagement (Kinder, Eltern, Mitarbeitende)	„Verpasste Chancen entstehen durch nicht gestellte Fragen.“ (Dr.in Rita Steffes-enn)	<ul style="list-style-type: none"> • Umdenken, dass eine Beschwerde willkommen ist; durch Fort- und Weiterbildungen (Kinderschutz; Qualitätsentwicklung)
Konkrete Aktivitäten mit Kindern: Auflisten der einzelnen Angebote		<ul style="list-style-type: none"> • Personal muss gut angeleitet sein • genaue Absprachen im Team • reflektieren, Feedback

Quelle: Kinderschutzkonzept Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen [sic!] Jugendarbeit in Österreich, März 2023

² Maywald, 2021, S. 96

7. Checkliste für den Verdachtsfall – Ablaufplan

„Gewalt hat viele Gesichter – körperliche, sexualisierte, psychische, institutionelle, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung.“³

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe sind ernst zu nehmen, zu dokumentieren und mit der nächsthöheren Stelle zu besprechen (Gruppen-, Einrichtungs- oder Bereichsleitung der Elementarpädagogik).

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltene Informationen nur mit den Personen zu teilen (Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit), die dafür zuständig sind und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (bspw. Supervisor:innen, Mitarbeitende von Beratungsstellen, Kinder- und Jugendschutz).

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist. Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und unkompliziert gehalten werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ziel eines Interventionsplanes ist:

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne.“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.)

Zudem gilt es 3 Bereiche bei einem Verdachtsfall im Ablaufplan zu berücksichtigen:

- **Intervention; Prävention:** pädagogischer Auftrag (Werte, Haltung und Einstellung), pädagogische Maßnahme; Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Elementarpädagogik der Marktgemeinde Hörbranz; Dokumentation
- **Information:** Dienstweg; Wer muss wann über was informiert werden?
- **Kommunikation:** Wer übernimmt die Kommunikation? Ggfls. Unterstützung von außen; Abläufe in der Kommunikation müssen klar geregelt sein, Details siehe nachfolgende Unterkapitel

Verdachtsfall, Grenzüberschreitung, Gewalt am Kind, usw. ist immer der **Gruppenleitung** zu melden. Danach erfolgt die Information an die **KiBe-Leitung/KiGa-Leitung** und danach an die **Bereichsleitung**, um dann weitere Maßnahmen zu setzen und die Kommunikation zu regeln.

→ **Gruppenleitung** -> **KiBe-Leitung/KiGa-Leitung** (Stellvertretung in allen Einrichtungen/Gruppen geregelt) -> **Bereichsleitung** (Stellvertretung Amtsleitung)

Alle Informationen zu einem Verdachtsfall, Vorfall, Überschreitung, usw. laufen bei der Bereichsleitung zusammen.

³ Kinderschutzkonzept Leitfadens zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der ausserschulischen [sic.] Jugendarbeit in Österreich, März 2023

Person	Kontaktdaten		Funktion
Sybille Schedler BA MSc	Heribrandstraße 14, 6912 Hörbranz sybille.schedler@hoerbranz.at oder bildung@hoerbranz.at	+43 5573 822 22 131 +43 676 88 595 8131	Bereichsleitung Elementarpädagogik
Mag. Christian Rebling-Neumayr	Lindauer Straße 58, 6912 Hörbranz christian.rebling-neumayr@hoerbranz.at	+43 5573 822 22 101 +43 676 88 595 8101	Amtsleitung Stellvertretung der Bereichsleitung

7.1. Wenn sich ein Kind an uns wendet

Wenn sich ein Kind an uns wendet und über Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe redet oder meldet, dann:

- Reagiere **unaufgeregt** und mit Bedacht – Ruhe bewahren und dem Kind dies auch vermitteln.
- Versichere dem Kind, dass es **richtig gehandelt** hat, indem es darüber gesprochen hat und somit sein Vertrauen bekundet hat. Fragen (altersabhängig) was es sich nun wünschen würde oder was es von der ins Vertrauen gezogene Person erwartet.
- Das **Gesagte soll ernst genommen werden**. Möglicherweise Rückfrage bzw. Wiedergabe dessen, was das Kind erzählt hat, um sicher zu gehen es korrekt verstanden zu haben.
- Vermeidung von Suggestivfragen.
- Sicherstellung, dass das Kind in **Sicherheit** ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, sollte sichergestellt werden, dass die behandelnde Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- Aussagen aus dem Gespräch müssen **verschriftlicht** werden und der nächsten zuständigen Stelle (Gruppen-, Einrichtungs- oder Bereichsleitung der Elementarpädagogik) übermitteln, um dann weitere Schritte in die Wege leiten zu können.
- Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der **Kontakt** zu dem Kind bestehen bleibt.

(Vgl. Kinderschutzkonzept Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der ausserschulischen [sic!] Jugendarbeit in Österreich, 2023, o.S)

Seitens der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Möglichkeit einer anonymen Fallberatung. Hier kann Unterstützung geholt werden, ob eine Anzeige erstattet werden muss oder ob andere Schritte in die Wege geleitet werden müssen.

Links: <https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe>; <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

7.2. Grenzüberschreitung zwischen Kindern

Ablaufplan (Interventionsplan):

- Dokumentation, 4-Augen-Prinzip
- Gespräch mit beiden Kindern (getrennt) führen
- Kinder darin zu stärken ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen: STOPP und NEIN.
- Beobachtung
- Verhaltenskodex reflektieren

Information:

- Info an die Trägerin bzw. Bereichsleitung
- Info an die Eltern/Erziehungsberechtigten der beiden Kinder
- Team

Kommunikation:

- Fachaufsicht Land Vorarlberg kontaktieren (bei Übergriffen)
- Kinder- und Jugendschutz (bei Übergriffen)
- Fachstellen wie ifs, ifs-uep (Benedikta Stampfer), YUMI, usw. kontaktieren

- anonyme Fallberatung beanspruchen (Kinder- und Jugendhilfe)
- Team - kollegialer Austausch

Verdacht auf sexuelle Übergriffe wird im Kapitel 3 explizit angeführt.

7.3. Grenzüberschreitung zwischen Betreuungsperson und Kind

Ablaufplan (Interventionsplan):

- Teambesprechungen über Werte und Einstellung/Haltungen der einzelnen Teammitglieder sprechen, Bewusstseinsbildung
- regelmäßige Reflexion
- inhouse-Schulungen zu Beginn des neuen Betreuungsjahres für Quereinsteiger:innen und neuen Mitarbeitende der MGH

Information:

- Verhaltenskodex und Gewaltpräventionskonzept der MGH muss bekannt sein
- Info an die Eltern/Erziehungsberechtigten

Kommunikation:

- Fehlverhalten/Grenzüberschreitung direkt (zeitnahe) mit der betroffenen Mitarbeitenden ansprechen
- Dokumentation
- Information an Bereichsleitung – hier werden dann weitere Schritte besprochen (dienstrechtliche Konsequenzen, Information an die Fachaufsicht, Kinder- und Jugendschutz, etc.)

7.4. Grenzüberschreitung von außen

Ablaufplan (Interventionsplan):

- Auffälligkeiten aller Art werden von Kindern stets dokumentiert
- Austausch mit Gruppenleitung, Leitung, Bereichsleitung, um die weitere Vorgehensweise zu klären
- Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung (S. 16ff) dient dazu welche Schritte es zu setzen gilt

Information:

- Elterngespräche
- Info an die Gruppeleitung, KiBe-Leitung/KiGa-Leitung, Bereichsleitung
- Team

Kommunikation:

- anonyme Fallbesprechung (Kinder- und Jugendhilfe)
- Fachstellen kontaktieren
- Team – kollegialer Austausch

Details siehe Kapitel 8 „Einschätzskala“

8. Fallmanagementsystem

Eingang einer Verdachtsmeldung bei der Organisation/Einrichtung.

Meldung wird unverzüglich an den/die Kinderschutzbeauftragte/n übermittelt.

In **ALLEN Verdachtsfällen** führt die/der Kinderschutzbeauftragte (derzeit jeweilige Gruppenleitung) die erste Klärung durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die Kinderschutzbeauftragte Person informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.⁴

Die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz erfolgt über die Marktgemeinde Hörbranz als Träger:in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und nicht über die Gruppen- oder Einrichtungsleitung.

Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag	Kind selbst vertraut sich an	Die Organisation/Einrichtung wird von Dritten über einen Verdacht informiert
--	------------------------------	--

Unauffällige Entwicklung: keine Maßnahmen erforderlich; kollegiale Risikoeinschätzung **durch 4-Augen-Prinzip**⁵

Auffällige Entwicklung: erfordert gegebenenfalls weitere Maßnahmen.

Ohne Verdachtsmomente für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt eine weitere intensive Beobachtung sowie Dokumentation. Ggf. Elterngespräch, Information an das Team und Bereichsleitung (vgl. Familienzentrum Montafon, 2022).

Auffällige Entwicklung mit Verdachtsmoment für eine Kindeswohlgefährdung:

Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung + Auswertung durch die Gruppenleitung und KiBe-Leitung/KiGa-Leitung. Information an die Bereichsleitung.

Verdacht auf geringe Gefährdung	Verdacht auf mittlere Gefährdung	Verdacht auf hohe Gefährdung
DATENSCHUTZRICHTLINIEN BEACHTEN		
<p>Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung</p> <p>Vorschläge über ein mögliches Hilfsangebote</p> <p>Weitere Beobachtung und Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> Information des gesamten Teams und der/des Kinderschutzbeauftragten Eventuell Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Externe Fachkraft bspw. ifs, etc.) Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung und Hilfsangebot machen → Elterngespräch <p>→ Elterngespräch ist erfolgt: Zugänglichkeit der Eltern? JA: bei Veränderungen im elterlichen Verhalten und Reduktion der Verdachtsmomente → aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig → <u>weitere Beobachtung und Dokumentation</u></p>	<p>Information des gesamten Teams, der/des Kinderschutzbeauftragten sowie des Trägers</p> <p>Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Schwerpunkt je nach Problemfeld)</p>

⁴ Kinderschutzkonzept Leitfadens zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der ausserschulischen [sic.] Jugendarbeit in Österreich, März 2023

⁵ Familienzentrum Montafon, Kinderschutzkonzept Montafon, Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages, Famon, 2022

<p>Bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote: Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft</p>	<p>→ Elterngespräch ist nicht erfolgt! NEIN: bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterliche Verhalten → weiter siehe auf Verdacht auf hohe Gefährdung → Information des Jugendamtes, weitere Vorgehen abklären</p> <p>→ Elterngespräch wurde <u>abgelehnt!</u> Weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung → Information an die Eltern, dass das Jugendamt/Polizei einbezogen wird</p>	<p>Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und Information an die Eltern, dass das Jugendamt/Polizei einbezogen wird</p> <p>Information des Jugendamtes, weitere Vorgehen abklären</p>
---	--	--

Quelle: Familienzentrum Montafon, Kinderschutzkonzept Montafon, Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages, Famon, 2022; https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf zuletzt abgerufen am 07.09.2023

9. Anwendungsbeispiel für den Einsatz der Skala und Konsequenz erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Nathalie, 3 Jahre. Sie besucht erst seit kurzem die Kleinkindbetreuung. Die Mutter ist alleinerziehend. Nathalie kommt morgens stets müde in die Einrichtung und bringt keine Jause von zu Hause mit. Die Dreijährige kommt übermüdet (erschöpft) und hungrig in die Kleinkindbetreuung. Zudem erzählt sie über Fernsehsendungen, die spät abends ausgestrahlt werden. Die Leitung sowie Betreuungsperson von Nathalie ladet die Mutter zu einem Gespräch ein. Nach dem Gespräch dauern die Bemühungen der Mutter ein paar Tage an und danach verfällt sie wieder in das alte Muster.⁶

Name des Kindes			
Nr.	Merkmal [In Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>		
1.	Gesundheitsfürsorge Auffälligkeiten beim Kind	1,3 – 3 Jahre	4 – 5 Jahre
1.1.	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- und Genitalbereich; häufiger Schmutz- und Stuhlrest in Hautfalten; wiederholt unversorgte Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
1.2.	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [<u>erzählt, dass es lange ferngesehen hat</u> , oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft z. B. durch überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
	Mangelnde Aufsicht (inkl. Mangelnde medizinische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Einrichtung gebracht; keine Teilnahme an Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2.	Ernährung	1,3 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre
1.1.	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); <u>kommt ständig hungrig</u> oder durstig oder	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

⁶ Vgl. KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Manual zur KiWo-Skala (KiTa), 2010, S. 12

	<u>ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung</u> ; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.]		
	Andere:		

„Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich ein Verdacht auf geringe Gefährdung, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 2“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Verdacht auf geringe Gefährdung“ vorgenommen werden muss. Es ist also von einem geringen Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.“⁷

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
1 x Wertung 1	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
1 x Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
__ x Wertung 3	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

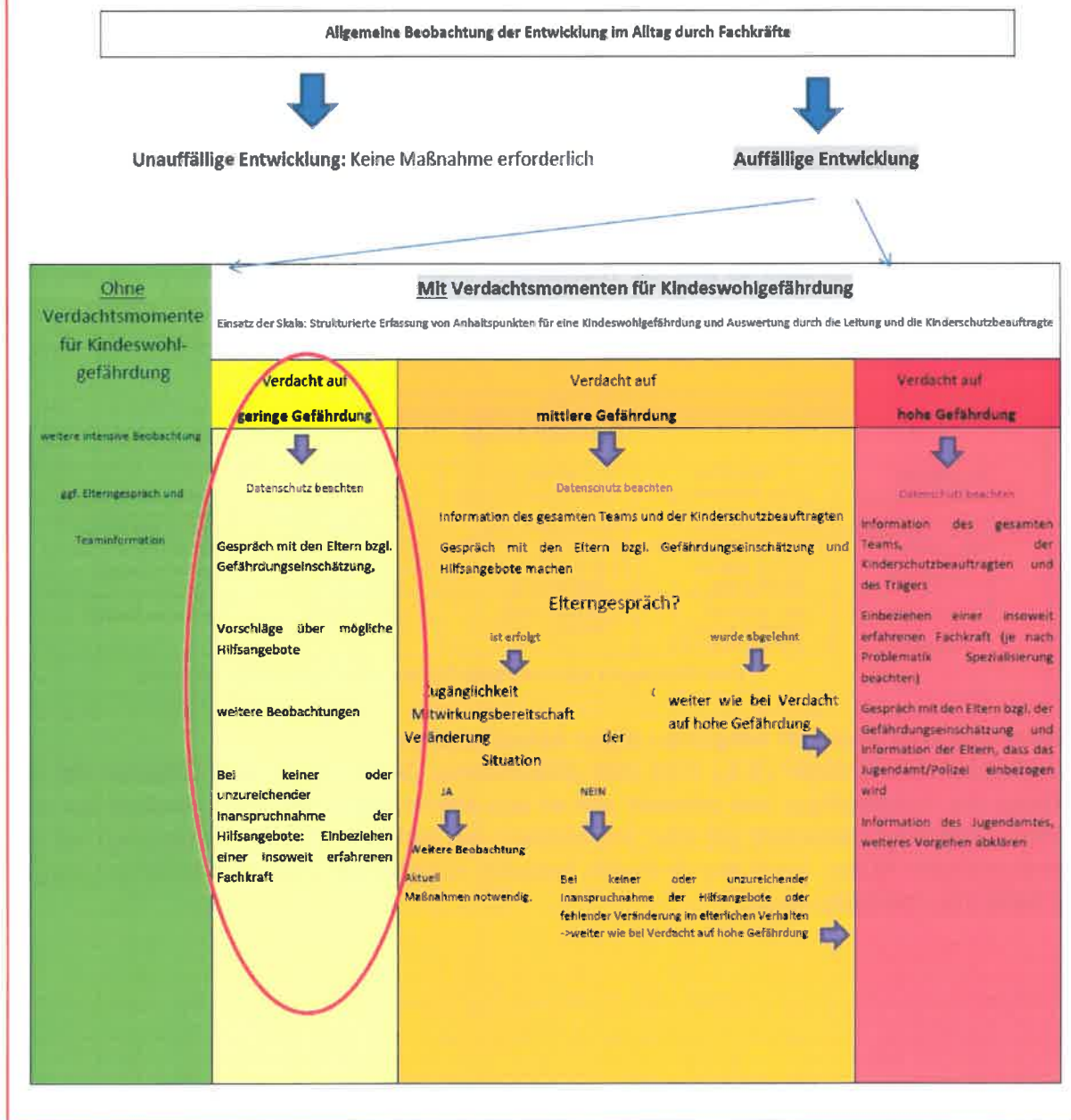
Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema

„Die Erzieherin/Der Erzieher [S.S.] folgt dem Ablaufschema (siehe unten) zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einem Verdacht auf eine geringe Gefährdung (Ausschnitt mit roter Umrandung). Sie sucht jetzt erneut das Gespräch mit der alleinerziehenden Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel und offensichtlichem Hunger und bietet ihre Unterstützung an.“⁸

⁷ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Manual zur KiWo-Skala (KiTa), 2010, S. 12f.

⁸ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Manual zur KiWo-Skala (KiTa), 2010, S. 13

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags im Famon



Quelle: Familienzentrum Montafon, Kinderschutzkonzept Montafon, Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages, Famon, 2022; https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf zuletzt abgerufen am 07.09.2023

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Einrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		Datum		
Name des Kindes			Alter des Kindes			
			0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre	
Nr.	Merkmal [In Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>			Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/>)		
I Auffälligkeiten beim Kind						
1.	Gesundheitsfürsorge					
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös, häufig dreckige Fingernägel, Kind/Haare riechen nach Nikotin] Andere:			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gebracht; keine Teilnahme an Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein, unangemessene oder zu kleine Kleidung, häufig verschmutzte Kleidung – auch über mehrere Tage getragen wird, keine wetterangepasste/saisonale Kleidung, etc.] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; <i>infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot</i> : diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremer tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; <i>außerhalb der Eingewöhnungszeit</i> : panische Trennungängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [<i>wiederholt</i> : stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zuträulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg





II Auffälligkeiten im Elternverhalten:		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
		↓	↓	↓
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofne, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

: der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
<i>Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens Eltern auf Gesprächsbedarf der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung angesprochen wurden</i>				
angesprochen? - <input type="checkbox"/> ja - <input type="checkbox"/> nein				
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		
<i>Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>				
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld- abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>		

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich _ eintragen ___ x Wertung 1 ___ x Wertung 2 ___ x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am erfolgreich? • ja • nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am..... mit:
 - Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft • nein • ja, am
 - Kontakt mit Träger • nein • ja, am
 - Kontakt mit Juendamt • nein • ja, am

Bemerkungen



Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden	<p>Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie]</p> Andere:
<input type="checkbox"/> schwächend <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> stärkend	<p>Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)]</p> Andere:
<input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden	<p>Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen]</p> Andere:

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



11. Übersicht Servicestellen

Anlaufstellen für Familien:

Ehe- und Familienzentrum

Rathausstraße 25

6900 Bregenz

Bürozeit Mo – Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr

beratung@efz.at

+435522/74139

www.efz.at

Allgemeine Beratung immer mittwochs von 10:30 bis 12:30 Uhr ohne Voranmeldung

Institut für Soziales – ifs

St.-Anna Straße 2

6900 Bregenz

Mo – Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo – Do von 13:00 bis 17:00 Uhr

bregenz@ifs.at

+43 51755510

www.ifs.at/beratungsstelle-bregenz

Vormittags ohne Terminvereinbarung

Nachmittags mit Terminvereinbarung

connexia Elternberatung

Schulgasse 7

6912 Hörbranz

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

elternberatung@connexia.at

Ansprechperson: Cornelia Angerer

+43664/88435477

cornelia.angerer@connexia.at

www.eltern.care/beratungsstellen

auch während den Ferien geöffnet

Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern bis zu vier Jahren

Netzwerk Familie

Am Rathausplatz 4

6850 Dornbirn

info@netzwerk-familie.at

+435572/200262

www.netzwerk-familie.at

für Familien, die vor besonderen Hausforderungen stehen und Unterstützung brauchen

Bildungsdirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz
Ansprechperson: Christian Kompatscher, MA
office@bildung-vbg.gv.at
+435574/4960305
+43664/8109314
www.bildung-vbg.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Schießstätte 12
6800 Feldkirch
Mo – Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr
Mo – Do von 13:00 bis 16:00 Uhr
kija@vorarlberg.at
+435522/84900
www.vorarlberg.kija.at
kostenlos, vertraulich, anonym

Frauenberatung**Femail Frauen Informationszentrum Vorarlberg**

Marktgasse 6
6800 Feldkirch
Mo – Do von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
info@femail.at
+435522/31002
www.femail.at
anonyme Beratung, Informationen und Orientierungshilfe in deutscher und türkischer Sprache. Rasche Hilfe zu Themen wie Geld, Familie, Beruf und Bildung.
laufende Veranstaltungen und Workshops
Telefonberatung in türkischer Sprache jeden Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr (0664/3560603)

Frauenberatung**Verein Amazone**

Bahnhofstraße 31
6900 Bregenz
Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 12:00 bis 13:30 Uhr
Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag von 14:00 bis 19:00 Uhr
Bürozeiten:
Mo – Do von 09:00 bis 12:00 Uhr
office@amazone.or.at
+435574/45801
www.amazone.or.at
Beratung zu den Öffnungszeiten oder flexibel mit Terminvereinbarung zwischen Montag und Samstag

Frauenberatung

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Mo - Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo - Do von 14:00 bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

frauen.gleichstellung@vorarlberg.at

+435574/51122192

www.vorarlberg.at/frauen

Plattform für Alleinerziehende

Bergmannstraße 14

6900 Bregenz

info@familie.or.at

+435574/47671

www.alleinerziehend-vorarlberg.at

Informationen, Förderungen, Links und weiterführende Adressen, Möglichkeit zur Vernetzung und

Austausch mit Gleichgesinnten

Männerberatung

Ehe- und Familienzentrum

Poststraße 2 (30G)

6850 Dornbirn

Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

maennerberatung@efz.at

+435522/74139

www.efz.at

Beratung zu Themen und Fragen, die für Männer wichtig sind

Männerberatung

ifs Gewaltberatung

Färbergasse 17/1

6850 Dornbirn

gewaltberatung@ifs.at

+4351755515

www.ifs.at/gewaltberatung

Männerberatung

Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast

Montfortstraße 88

6840 Götzis

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Fr von 08:00 bis 11:30 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 11:30 Uhr

wilkommen@arbogast.at

+435523/625010

www.arbogast.at

Es finden regelmäßig Seminare für Männer im Bildungshaus St. Arbogast statt

Familien- und Scheidungsberatung

Bergmannstraße 1
6900 Bregenz
Dienstag von 08:30 bis 10:30 Uhr
Angebot des Ehe- und Familienzentrums

Gigagampfa

Begleitung für Kinder in der Trennung der Eltern

Herrngasse 4
6800 Feldkirch
info@efz.at
+435522/74139
www.gigagampfa.at
für Kinder von 4 bis 14 Jahre; für interessierte Eltern werden begleitete Treffen für Impulse und gegenseitigem Austausch angeboten

Telefonseelsorge – 142

Mo – So von 0:00 bis 24:00 Uhr
142
www.142online.at
Rund um die Uhr erreichbar, kostenlos und vertraulich

Trauerberatung

Hospizbegleitung für Kinder und Jugendliche – HOKI

Wichnergasse 22
6800 Feldkirch
hospiz.kinder@caritas.at
+43676/884205112
www.hospiz-vorarlberg.at
bieten kostenlose Unterstützung für die Familie, wenn ein Kind lebensbedrohlich erkrankt;
zudem unterstützt HoKi auch trauernde Kinder und Jugendliche, wenn sie Angehörige verloren haben

Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft

Bahnhofstraße 41
6900 Bregenz
Mo – Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr
bh.bregenz@vorarlberg.at
+435574/495152516
Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen
außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei

Sozialsprengel Leiblachtal

Lochauerstraße 107

6912 Hörbranz

Mo - Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechperson:

Petra Bertsch (0664/88287126)

familienhilfe@sozialsprengel.org

petra.bertsch@sozialsprengel.org

+435573/85550

www.sozialsprengel.org/ueberuns/#familienhilfe

bei unerhofften Ereignissen wie Krankheit, Krisensituation, Ankunft eines Kindes oder Sterbefälle bietet der Sozialsprengel folgende Leistungen an:

Kinderbetreuung, Haushaltsführung, Betreuung kranker oder pflegebedürftiger Familienmitglieder, Beratung

Anmeldung, Information und Terminvereinbarung außerhalb der Bürozeiten per E-Mail oder SMS/Signal

Soziales und Integration

Römerstraße 15

6900 Bregenz

soziales-integration@vorarlberg.at

+435574/51124105

www.vorarlberg.at/-/kinder-schutz-vorarlberg

Hilfe bei Verdacht auf sexuelle oder häusliche Gewalt, Vernachlässigung oder sonstiger Verletzung der Kinderrechte

Familiendienst Regionalteams Bregenz Land

Mehrerauerstraße 11

6900 Bregenz

familiendienst.bl@voki.at

+435574/77322

+435574/73960

www.vorarlberger-kinderdorf.at

Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen, individuelle und professionelle Beratung für Eltern, Hilfe in Notsituationen

Anlaufstelle für Mitarbeiter:innen

ifs Unterstützung für elementarpädagogisches Personal

Ansprechperson: Benedikta Stampfer

unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

www.ifs.at

12. Literaturverzeichnis

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg.

Bundeskanzleramt, 2023. Kinderschutzkonzept Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich. Wien.

Familienzentrum Montafon, Famon, 2022. *Kinderschutzkonzept Montafon*. Montafon.

Hartmann, Jürgen, 2024. Workshop 19. und 26.11.2024 mit den Leiter:innen und Gruppenleiter:innen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Hörbranz.

Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, 2021. Online:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20001711>, Zugriff am 12.02.2025.

Kindergarten heute, praxis kompakt, 2. Auflage 2014. Beschwerdeverfahren für Kinder. Verlag Herder GmbH.

KVJS Kummunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2010. Manual zur KiWo-Skala (KITa) Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen. Online: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf, Zugriff am 07.08.2023.

Musikschulen Burgenland, Fassung September 2024. Kinderschutzkonzept.

Maywald, Jörg, 2021. Kindeswohl in der Kita Leitfaden für die pädagogische Praxis. 2. Auflage Hrsg. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Maywald, Jörg, 2. Auflage 2022. Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten, Don Bosco.

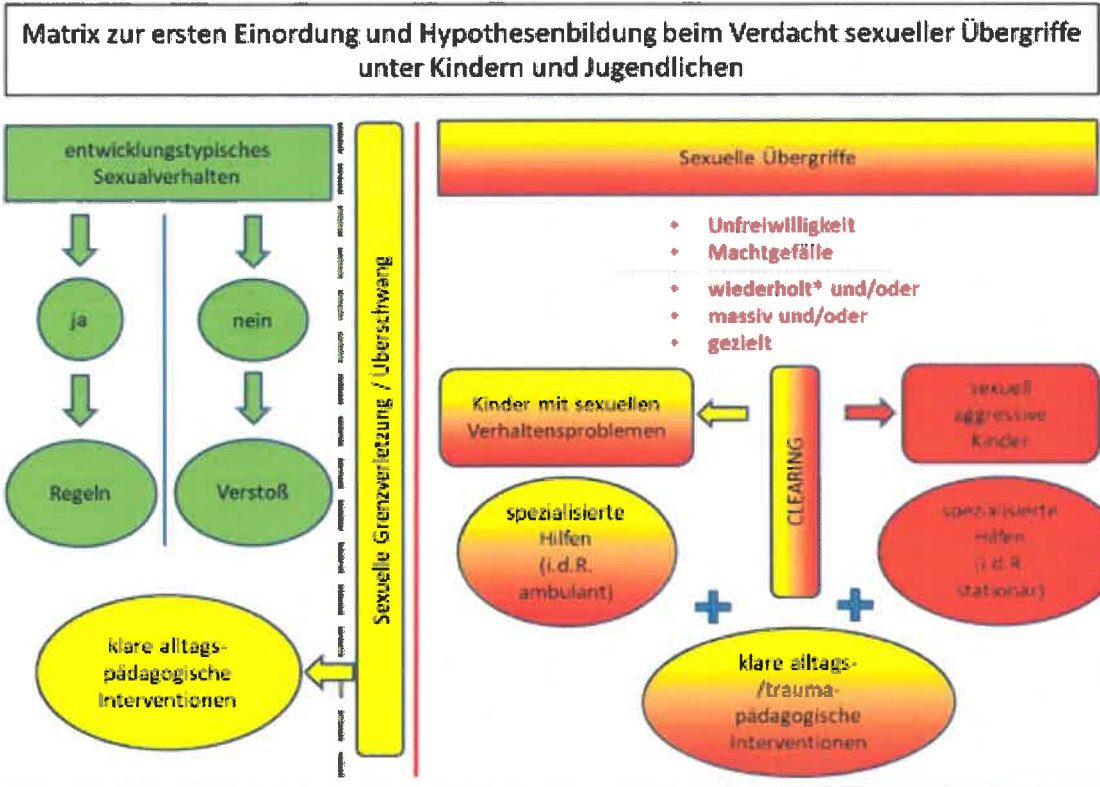
Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.. Online: <https://www.schutzkonzepte.at/>, Zugriff am 12.02.2025.

SOS Kinderdorf, 2. aktualisierte Auflage 2019. Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins. Online: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>; Zugriff am 07.08.2023.

UNICEF, o.J.. Was ist Gewalt gegen Kinder?. Online:

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>, Zugriff am 07.08.2023.

13. Anhänge



*trotz für das Kind erkennbarer Intervention/Grenzziehung durch Erwachsene

Quelle: Jürgen Hartmann, KiJa, 2024

ES KANN NICHT SEIN, WAS NICHT SEIN DARF.

BKA KRIMINALSTATISTIK AUS 2021 IN DEUTSCHLAND:
 145 TODESFÄLLE (118 Kinder waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre)
 83 TÖTUNGSVERSUCHE
 4.465 MISSHANDELTE KINDER
 12 KINDER WERDEN JEDEN TAG KRANKENHAUSREIF GESCHLAGEN

ihnen ist etwas aufgefallen? Abgeben Sie nicht und kontaktieren Sie

die Polizei die Kinderstaatsanwaltschaft	das Jugendamt (auch wenn es das Familiengericht (auch zivile) die Bewahrgewalt zum Kinderschutz
--	---

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Deutschen Kinderhilfeschluss 100 047 7000 20 Email: post@deutscher-kinderschluss.de

unterstützt durch Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Hinweise auf Misshandlung:

- Das Kind zeigt ein häufiges und verheerendes Verhalten.
- Wird die körperliche Entwicklung des Kindes in einem ungewöhnlich langsamen Tempo beobachtet.
- Wiederholte Hinweise zum ungewöhnlichen Verhalten.
- Verhaltensprobleme des Kindes, selbst die Unterstützung durch eine vertraute Person, scheitern.
- Wird ein Kind mit Verletzungen in einem Krankenhaus aufgenommen, die nicht durch eine Unfälle erklärbar sind.
- Wiederholte Verletzungen in einem Krankenhaus, die nicht durch eine Unfälle erklärbar sind.

Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Sturzgechehen in Einklang zu bringen sind

sturz- und stoßtypische Verletzungen

Das BKA ist ein Bundesorgan, das für die Ermittlung von Straftaten zuständig ist. Die BKA-Mitarbeiter sind für die Ermittlung von Straftaten zuständig, die von Kindern begangen wurden. Die BKA-Mitarbeiter sind für die Ermittlung von Straftaten zuständig, die von Kindern begangen wurden. Die BKA-Mitarbeiter sind für die Ermittlung von Straftaten zuständig, die von Kindern begangen wurden.

Ein Gemeinschaftsprojekt von **IKKALDOWILO** www.ikaldowilo.com

Ein Gemeinschaftsprojekt von **CHARITÉ** **DEUTSCHER KINDER VEREIN** **HEINRICH HEINE UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN**

Quelle: Jürgen Hartmann, KiJa, 2024